

RS Vwgh 2003/6/4 2002/13/0237

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.06.2003

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §240 Abs3;

Rechtssatz

Der durch § 240 Abs. 3 BAO dem Arbeitnehmer eröffnete ergänzende Rechtsschutz zum Zwecke der Richtigstellung eines Fehlverhaltens des Arbeitgebers greift nach der Anordnung des Gesetzes dann nicht, wenn dem Arbeitgeber gegebenenfalls unterlaufene Unrichtigkeiten beim Lohnsteuerabzug ohnehin auf dem Wege der Erlassung eines Veranlagungsbescheides korrigierbar sind (Hinweis E 4.6.2003, 2002/13/0241). Auch wenn im Zeitpunkt der Erlassung des angefochtenen Bescheides, mit dem die Ablehnung der Anträge auf Rückzahlung von zu Unrecht einbehaltener Lohnsteuer im Instanzenzug erfolgte, noch keine Arbeitnehmerveranlagung des Beschwerdeführers durchgeführt worden ist, ist eine solche nicht ausgeschlossen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002130237.X01

Im RIS seit

03.07.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at